

Auszug aus dem Protokoll der 33. Sitzung des Marktgemeinderates vom 21. Februar 2017

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 31. Januar 2017

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2017 wurde genehmigt.

2. Bekanntgaben; Vollzug Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. GeschO, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 31. Januar 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Top 2: Einführung der gesplitteten Abwassergebühr; Ingenieurbüro

Der Auftrag wurde an die mindestnehmende Firma Schneider & Zajontz, Greding vergeben.

3. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

3.1. Organisation der Grundschule Hallerndorf und der Julius-von-Soden-Grundschule Sassanfahrt; Schulsprengeländerung

Der Vorsitzende gab zur Kenntnis, dass in dieser Angelegenheit am 22. Februar 2017 mit Herrn Ministerialdirektor Herbert Püls/Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, München ein Gespräch stattfinden wird.

3.2. ICE; Haltepunktverlegung Bahnhof Hirschaid

Terminbekanntgabe:

30.03.2017 – Sonder-Marktgemeinderats-Sitzung in der Mensa der Volksschule Hirschaid

3.3. Tempo 30 vor Schulen und Kindertagesstätten

Der Vorsitzende nahm Bezug auf den Artikel im FT „Pommersfelden senkt das Tempo“ vom 16. Februar 2017 und erklärte, dass es durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung nun leichter möglich ist, an innerörtlichen Straßen Tempo-30-Zonen zu beantragen. Vor allem im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten kann ein Tempo-30-Bereich eingerichtet werden. Auch der Markt Hirschaid hat bereits reagiert und entsprechende Anträge gestellt.

3.4. Internationale Kunstmeile am Main-Donau-Kanal

Der Vorsitzende gab zur Kenntnis, dass über das Flussparadies Franken e. V. am Main-Donau-Kanal eine Kunstmeile „verbinden/trennen“ – Internationale Kunstmeile am Main-Donau-Kanal“ eingerichtet werden soll.

4. 1. Änderung Bebauungsplan "Oberer Semmelberg" in Sassanfahrt - Auswertung der förmlichen Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. v. m. § 4 a Abs. 3 BauGB - Satzungsbeschluss

Der Markt Hirschaid beschloss die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Semmelberg“ in Sassanfahrt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der satzungsbeschlossen Plan erhält das Datum vom 21. Februar 2017.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss im amtlichen Mitteilungsblatt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 1. Bebauungsplanänderung in Kraft.

**5. 7. Änderung Bebauungsplan "Östlich der Bahn II" mit 3. Änderung Bebauungsplan "Östlich der Bahn IV" in Hirschaid mit integriertem Grünordnungsplan
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat von Hirschaid fasste gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) „Östlich der Bahn II“ mit 3. Änderung des Bebauungsplanes (BBP) „Östlich der Bahn IV“ mit integriertem Grünordnungsplan (GOP). Der Änderungsbereich des BBPs/GOPs wird

- im Norden durch bestehende Wohnbebauung mit Privatgärten (Fl.-Nrn. 1283/2, 1284/5 und 1348/99, alle Gmkg. Hirschaid)
- im Süden durch bestehende Wohnbebauung mit Privatgärten (Fl.-Nrn. 1278, 1278/1, 1288/1 und 1288/2, alle Gmkg. Hirschaid),
- im Westen durch die „Josefstraße“ (Fl.-Nr. 1277/3, Gmkg. Hirschaid) sowie
- im Osten durch die „Annastraße“ (Fl.-Nr. 1348/16, Gmkg. Hirschaid), durch Wohnbebauung mit Privatgarten (Fl.-Nr. 1348/99, Gmkg. Hirschaid) bzw. durch ein noch nicht bebautes Grundstück (Fl.-Nr. 1348/98, Gmkg. Hirschaid)

begrenzt.

Er beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1282, 1282/1, 1282/2, 1282/3, 1348/95, 1348/96 und 1348/97 (Gmkg. Hirschaid) jeweils vollflächig. Das Bauleitplanverfahren ist gemäß § 13a BauGB als BBP der Innenentwicklung durchzuführen.

Der Marktgemeinderat von Hirschaid nahm den vorliegenden Planentwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Bahn II“ mit 3. Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Bahn II“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21. Februar 2017 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes in der Fassung vom 21. Februar 2017 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen. Auf die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt vom 25. Februar 2017 hinzuweisen.

Die förmliche Beteiligung ist in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 07.04.2017 durchzuführen.

**6. 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Am Friedhof" in Sassanfahrt
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

- Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. -

7. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Röbersdorf vom 19. Januar 2017

Der Vorsitzende gab einen kurzen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung in Röbersdorf vom 19. Januar 2017.

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**8. Kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr;
Vertragsverlängerung**

In der Marktgemeinderats-Sitzung vom 27. Januar 2015 wurde die Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung für den ruhenden und den fließenden Verkehr beschlossen:

Ruhender Verkehr

Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit der Firma K&B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, 84453 Mühldorf über 20 Stunden im Monat fest für 2 Jahre ohne Verlängerung. Der Vertrag läuft zum 31. Mai 2017 aus, eine Verlängerung für 2 Jahre (mit automatischer Verlängerung) wurde vorgeschlagen.

Der Marktgemeinderat beschloss, den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit der Firma K&B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, 84453 Mühldorf für zwei Jahre - 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2019 - zu verlängern bei gleichbleibender Stundenanzahl. Der 1. Bürgermeister wurde mit der Vertragsunterzeichnung beauftragt.

9. Beschaffung eines TSF-L für die Freiwillige Feuerwehr Röbersdorf

Der Marktgemeinderat beschloss die Anschaffung eines TSF-Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Röbersdorf zum Preis von ca. 150.000,- €. Die Förderung des Freistaates Bayern beträgt 40.000 €.

10. Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Seigendorf

Der Marktgemeinderat bestätigte die Wahl von Herrn Dorn Stefan zum Ersten Kommandanten und Herrn Markus Übel zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Seigendorf, unter der Voraussetzung des Einverständnisses von Kreisbrandrat Herrn Bernhard Ziegmann und der Maßgabe zur erfolgreichen Absolvierung des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“, durch Herrn Markus Übel, binnen von 2 Jahren.